

Die Vorlage wird durch Herrn Heilmann erläutert.

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Rendsburger Straße, Max-Johannsen-Brücke, den Eisenbahnanlagen (Güterbahnhof) und den bahnzugehörigen Kleingartenanlagen im Stadtteil Gartenstadt ist ein Bebauungsplan zur Änderung und Ergänzung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sondergebiet Rendsburger Straße“ im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes soll das Sondergebiet geringfügig erweitert und die Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neumünster sowie der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes angepasst werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich vor allem auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf Belange von Natur und Umwelt, Oberflächenentwässerung, Immissionsschutz und Naherholung beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.